

WIRTSCHAFTSPLAN

des

Eigenbetrieb Feldberg Touristik

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **11. März 2025** aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 87, 88, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 / 2025

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr **2024/2025** wird festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit	
a)	Erträgen in Höhe von	5.379.500 €
b)	Aufwendungen in Höhe von	-5.379.500 €
c)	Einem Jahresfehlbetrag in Höhe von	0 €
2.	im Liquiditätsplan mit	
a)	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von	5.379.500 €
	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von	-4.909.500 €
	Einem Zahlungsüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	470.000 €
b)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-1.076.000 €
	Einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-1.076.000 €
c)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	1.076.000 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-246.900 €
	Einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	829.100 €
d)	Einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von	223.100 €
3.	Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahme wird auf festgesetzt	1.076.000 €
4.	Die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, werden auf festgesetzt	0 €
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt	3.500.000 €

Feldberg (Schwarzwald), den 11. März 2025
Der Gemeinderat



Johannes Albrecht
Bürgermeister